



Reglement Einzelwettkampf Nachwuchs Pistole 10m

Reg.-Nr.64.05.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt alljährlich einen Nachwuchs Einzelwettkampf Pistole 10m durch. Er erlässt gestützt auf Art. 31 der Statuten folgendes Reglement:

1. Zweck

Dieser zentrale Vergleichswettkampf soll den Aargauer Nachwuchs-Pistolenschützen Gelegenheit bieten sich einem Leistungsvergleich zu stellen.

2. Organisation

Dieser Wettkampf wird durch die Abteilung Ausbildung organisiert.

3. Versicherung

Teilnehmer und Betreuer sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine USS versichert.

4. Nachwuchs Einzelwettkampf (NEWK P10m)

4.1 Durchführung

Die Vereine erhalten ein Teilnehmerkontingent, welches prozentual aus den angemeldeten Kursteilnehmern und den zur Verfügung stehenden Startplätzen ermittelt wird. Das Teilnehmerkontingent wird durch den verantwortlichen Ressortleiter zirka 14 Tage vor dem Wettkampf den angemeldeten Vereinen bekannt gegeben.

Innerhalb des Kontingents wird dem Nachwuchstrainer die Auswahl der Teilnehmer freigestellt.

Der Wettkampf findet anlässlich des kantonalen Nachwuchstages statt. Der Wettkampf ist lizenzfrei.

4.2 Teilnehmer

Vereine, welche einen **Nachwuchs- /Schulsportkurs oder Nachwuchsangebot** angemeldet haben, werden zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind Junioren im Alter bis 16 Jahre.

Schützen, die dem kantonalen Nachwuchskader angehören, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

4.3 Anmeldung

Die Nachwuchsleiter melden die Teilnehmer ihrer Nachwuchskurse bis 20. Dezember dem Sekretariat der Abteilung Ausbildung. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten: Vereinsname, Name und Vorname des Nachwuchsleiters inkl. Kontaktadresse sowie Name, Vorname, Wohnort und Geburtsdatum der Schützen.

4.4 Kostenbeiträge

Es wird ein Startgeld pro Teilnehmer erhoben und in den AFB festgelegt.

5. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01, Ausg. 2021.

6. Beschwerdewesen

Über Disziplinar- und Beschwerdefälle entscheidet das OK dieses Anlasses endgültig.

7. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftrags-bearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter: [Teilnehmerdaten von Breitensportveranstaltungen \(admin.ch\)](#) [Schlussbestimmungen](#)

8. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung entsprechende Ausführungsbestimmungen für Qualifikation und Final.

Das Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Grundlagen und tritt auf den **1. Oktober 2024** in Kraft.

Verfasser: Abteilung Ausbildung

Genehmigt an der Kantonalvorstandssitzung vom **5. August 2024**.